

Handeln ist besser als Wegsehen

KINDERSCHUTZ • Hinter diesen Zahlen stehen Kinder: Im vergangenen Jahr gingen allein in Thun 47 Polizeimeldungen wegen Kindesmissbrauch ein. Die Dunkelziffer ist weit höher. Wer mit jungen Menschen arbeitet, ist meldepflichtig. Hinsehen und mutig sein sollten jedoch alle.

Kinder, die häusliche Gewalt erleben, sind sehr oft verhaltensauffällig: Entweder aggressiv – oder in sich zurückgezogen, weil ihr Wohlbefinden reduziert wird. Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen schwinden. Sie sind in ihrer kognitiven Entwicklung gefährdet und haben ein erhöhtes Risiko für psychische Störungen.

Eine von ihnen ist Momo Christen. Als Kind wurde sie geschlagen, manipuliert und sexuell missbraucht. Sie lebte in acht Kantonen und besuchte zehn Schulen, weil ihre Eltern stets umzogen, sobald jemand auf das Elend des Kindes aufmerksam wurde und es der damaligen Vormundschaftsbehörde meldete. «Hätte damals jemand nur besser hingesehen und entsprechend gehandelt, so wäre mir manches erspart geblieben», so die heute 50-Jährige.

«Es geht um das Wohl des Kindes»
Thomas Büchler ist Jurist und Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Thun und Umgebung. «Ich habe eine Arbeit, bei der ich mich mit meinem Team für gefährdete Kinder einsetzen und ihnen helfen kann.» Für Büchler eine wichtige, sinnvolle und, trotz Herausforderung, befriedigende Arbeit. Er bedauert, dass die KESB in vergangener Zeit oft negativ in den Schlagzeilen war und er bedauert ebenso Angst und Abneigung, die manche ihr entgegenbringen. Die KESB habe



Kindesmissbrauch hat viele Gesichter – und verstört Kinder ein Leben lang. Aus Opfern werden später oft Täter.

Symbolbild pixabay

in erster Linie eine beratende und unterstützende Funktion, so Büchler. «Wir investieren viel in die Angebote für Betroffene.» Natürlich sei es, wie immer und überall, einfacher, wenn misshandelnde Eltern offen seien für Hilfe und kooperierten. Also bereit seien, sich beraten und unterstützen zu lassen.

Es sei klar, dass Eltern, die ihre Kinder quälen, selbst massive Sorgen, Ängste und Probleme hätten. «Gerade auch ihnen gilt es zu helfen.» Trotzdem: «Im Vordergrund steht klar das Wohl des Kindes.»

Meldepflicht seit knapp einem Jahr
Es gebe selten Fälle – in Thun könne man sie an einer Hand abzählen – in denen das Kind fremdplatziert werden müsse, sagt Büchler. Hier gelte es, das eine «Übel» gegen das andere abzuwägen. Auch hier sei klar, dass das Kindeswohl an erster Stelle stehe. Gemäss des Aphorismus: «Kinder brauchen Eltern, nicht Eltern Kinder.»

Um die Gefährdung eines Kindes früher zu entdecken – gemäss der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt gingen 2018 im Kanton Bern 722 Polizeimeldungen ein – sind heute alle meldepflichtig, die beruflich mit jungen Menschen zu tun haben. Auch jene, die mit Vorschulkindern arbeiten. «Dadurch soll eine Sensibilisierung stattfinden. Um das Leid der Betroffenen zu lindern», so Büchler. **slb**

Seiten 2, 3

Plattenlegen in Peking

HÜNIBACH • Die 22-jährige Michaela Zaugg aus Heimenschwand arbeitet als Plattenlegerin bei Keramik Allenbach in Hünibach, und ist so talentiert, dass sie Anfang Dezember nach China reisen kann, um dort an einem Berufswettbewerb gegen ein Team aus China anzutreten. Zu ihrem heutigen Beruf kam Zaugg über Umwege: Als erste Ausbildung wählte sie die Lehre als Detailhändlerin. Den Traum, in einem kreativen Beruf zu arbeiten, hegte sie zwar seit mehreren Jahren, aber es brauchte

te Zeit, bis sie sich entschloss, es wirklich zu probieren. «Schon als ich 15 war, wollte ich eigentlich etwas Handwerkliches machen, aber ich wurde nicht unbedingt darin bestärkt. Frauen auf der Baustelle, das war eher ungewöhnlich.» Umso glücklicher ist Zaugg, dass sie den Branchenwechsel schliesslich wagte. Ganz gewöhnlich ist ihre Präsenz auf der Baustelle natürlich auch heute noch nicht, aber in ihrer 15-köpfigen Berufsschulklassen war sie immerhin eine von fünf Frauen. Ihre Lehre bei

Keramik Allenbach hat sie vergangenen Sommer abgeschlossen, und im praktischen Prüfungsteil die Bestnote erreicht. Als Lohn dafür kann Zaugg nun gemeinsam mit Franca Gamma und Matthias Kropf, zwei anderen Plattenleger-Jungtalenten aus dem Kanton Bern, nach Peking fliegen, und dort zeigen, wie viel handwerkliches Geschick der Berner Nachwuchs hat. Nervös ist die junge Fachfrau kaum: Schliesslich üben sie und ihre Berufskollegen seit Wochen für den grossen Tag in Peking. **let** Seite 7

Wenn die Fachkräfte fehlen

GASTRONOMIE • Vor gut einem Jahr trat in der Schweiz die Stellenmeldepflicht in Kraft. Seither können Betriebe in Branchen mit mindestens 8 Prozent Arbeitslosigkeit ihre Arbeitskräfte nicht mehr selber direkt anstellen, sondern müssen offene Stellen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden. Darunter fällt auch die Gastronomie. Das Staatssekretariat für Wirtschaft zieht eine positive Bilanz: Die neue Massnahme stösse bei den Arbeitgebenden auf eine hohe Akzeptanz.

Hört man sich in der Wirtschaft um, tönt es kritischer. Viele Betriebe finden nur schwer geeignetes Personal. Der Verband Gastrouisse spricht von einem «Bürokratie-Monster». Auch Esther und Willi Keller halten nicht viel von den neuen Vorgaben. Das RAV Thun könne ihnen kaum passende Fachkräfte vermitteln. Nun reagiert das Wirtpaar aus Ringoldswil mit einem Konzeptwechsel. In ihrem Ausflugsrestaurant Krindenhof wird man künftig nur noch auf Anmeldung bewirtet. **cr**

Seite 13

INSERATE

19803

WYHUS BELP
Weingenuss aus gutem Haus

Ihr Geschenkhaus!

- Riesige Wein- und Spirituosen-Auswahl
- Grossflaschen
- Gourmetkörbe
- Geschenk-Gutscheine

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

WYHUS BELP AG
Sägetrasse 33 · CH-3123 Belp
+41 31 810 41 40 · www.wyhusbelp.ch

19448

UNKOMPLI-ZIERT

BANKSLM Mit Du schaust rein

Mit uns wird die Eigenheim-Finanzierung zum Kinderspiel.
bankslm.ch/hypothek

19314

Treppenlifte von Ihrem regionalen Kompetenz-Partner.

RS Hilfsmittel

Bernstrasse 292 | 36227 Helmberg
033 439 38 38 | www.rs-hilfsmittel.ch
Mo-Fr 0800-1200 | 1400-1600 | 08 00000000

19298

Doppelte

PROBON. mitte Jahr Januar 2020 gegr. - rechtsfähige

Jetzt anmelden und profitieren bei
einem Kauf auf Zeit...

Doppelte Rendite, Rendite, Rendite
Schwundraten, Rendite
Rendite Rendite, Rendite
Rendite Rendite, Rendite
Rendite Rendite, Rendite
Rendite Rendite, Rendite
Schwundraten, Rendite, Rendite

cl

INHALT

TITELSTORY

1–3

TITELSTORY

- 2 Als «Expertin durch Erfahrung» hilft Momo Christen als Kind missbrauchten Menschen.
- 3 KESB-Präsident Thomas Büchler informiert über die Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung.

5–15

POLITIK UND GESELLSCHAFT

- 5 Der tägliche Stau am rechten Thunerseeufer nervt – nun werden Gewerbetreibende aktiv.
- 7 Riggisberg oder Schwarzenburg? Diese beiden Gemeinden kommen für den Bärenwald infrage.
- 9 Karl Howald war Pfarrer in Sigriswil, Chronist und begabter Zeichner – und ein Polterer.
- 13 Soll man Vögel im Winter füttern? Die Meinungen dazu gehen auseinander.
- 15 Die Infothek des BIZ Berufsberatungs- und Informationszentrums Thun ist eine Erlebniswelt.

17

VEREINS- UND GESCHÄFTSNS

- 17 Die Bank SLM feierte mit 200 Gästen und Humorcoach Yvonne Villiger ihr alljährliches Apéro.

19–21

SONDERSEITEN

- 19 Ein Festtagsmenü mit vegetarischen Gerichten – wieso eigentlich nicht?
- 21 Der Winter steht vor der Tür und damit viel Zeit zum Lesen: Die Tipps der Redaktion.

22–23

LESERSERVICE

- 22 Schwedenrätsel- und Sudoku-Gewinnspiel
- 23 Horoskop und Impressum

24–27

VERANSTALTUNGEN

- 24 Liedermacher Konstantin Wecker bringt sein Programm «Weltenbrand» in die Kursaal-Arena Bern.
- 25 Das Kunstmuseum Thun zeigt im Rahmen der Cantonale Bern Jura insgesamt 27 Werke.
- 26 Was isch los
- 27 Kinoprogramm

28

BEGEGNUNGEN

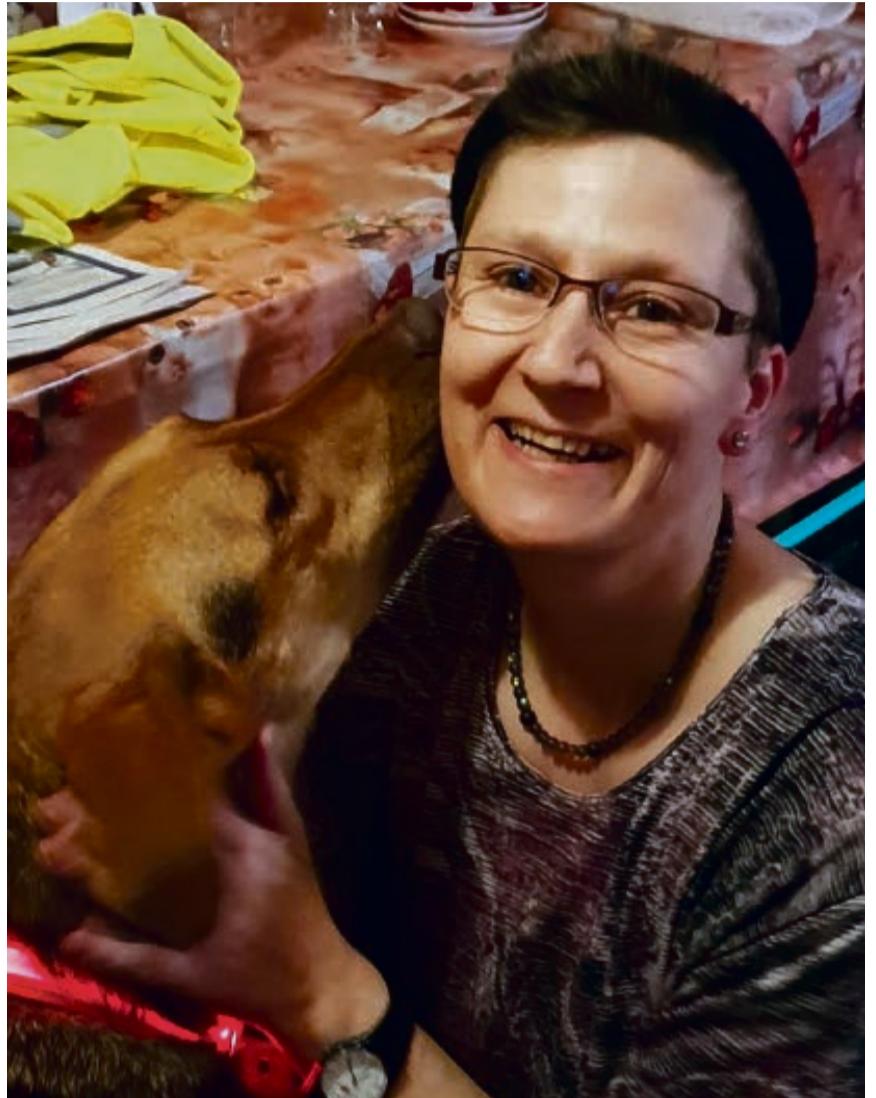
- 28 Der Grafiker und Comickünstler Pascal Scheidegger erzählt von seinem kreativen Lebensweg.

Noch mit einem Fuss in der Gesellschaft

MISSBRAUCH • Momo Christen wurde als Kind vergewaltigt, vernachlässigt und geschlagen. Damals gab es noch keine Kinderschutz-, sondern nur die Vormundschaftsbehörde.

Sie war fast zwanzig, als sie zum ersten Mal darüber sprach. «Vorher dachte ich, was ich erlebte, sei normal», sagt Momo Christen. Um zu verarbeiten, was sie fast umgebracht hätte, machte sie Therapien – und schrieb ein Buch (siehe Box).

«Als Kind konnte ich mit niemandem darüber reden. Ich dachte, alles müsse so sein.» Weder ihr Vater noch ihre Mutter hätten sie jemals ernst oder überhaupt wahrgenommen. Dafür wurde sie von einem Familienmitglied sexuell missbraucht und schliesslich vergewaltigt. Vom Vater, der sie regelmäßig schlug, wenn er betrunken war, sagt die ausgebildete Kindergärtnerin, die als «Peerfrau», als «Expertin durch Erfahrung» in der Psychotherapie Tagessklinik (PTK) der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) arbeitete: «Er war kein böser Mensch. Er lebte einfach aus, was er einst selbst einstecken musste.» Sie beide hätten ihre schwierige Beziehung noch vor seinem Tod klären können. «Zum Glück.» Für ihre Mutter findet sie keine tröstenden Worte. «Sie hat mich ausgenutzt und manipuliert.» Während vieler Klinikaufenthalte lernte sie, endlich zu sagen, was sie empfindet. Auch, wenn dies nicht immer schön ist: «Meine Mutter war kein guter Mensch. Sie instrumentalisierte mich, quälte mich. Missbrauchte mich. Ich war einzig und allein da, sie über ihre eigene Lebensträume hinwegzubringen, sie zu trösten», sagt die heute 50-Jährige. «Damit sie nicht allzu einsam ist.»



Trotz schweren Misshandlungen führt Momo Christen heute ein fast normales Leben.

zvg

einer liebenden Beziehung. Hätte es damals schon so viele Möglichkeiten wie heute für Betroffene gegeben, so wäre es mir als Kind besser gegangen. Davon bin ich überzeugt.»

Distanz und Reflexion

Während Momo Christen, die bereits bei Kurt Aeschbacher in die Sendung eingeladen wurde, frei erzählt, zuckt ab und an ihr Körper. Wie schaffte sie es, all dies – Heimaufenthalte, Fremdplatzierung, Drogensucht, Magersucht, Borderline-Syndrom – «eine Weile lebte ich auf der Strasse» – hinter sich zu lassen und eine solch reflektierte Frau zu werden, die heute anderen hilft? «Ich stellte mich dem Leben. Es ist ein langer Prozess.» Distanz sei wichtig. Die Fähigkeit zur Reflexion. Loslassen lernen. Erstaunlich sei, wie sehr man sich an die Muster aus der Kindheit gewöhne und sich im späteren Leben «immer wieder an Menschen hält, die einen schlecht behandeln.» Die vielen Aufenthalte in der Psychiatrie halfen ihr. Am meisten aber, «dass ich endlich meine wahre Mutter fand.»

Endlich eine (Adoptiv-)Mama

Diese Mama tauchte, durch die Sendung bei Kurz Aeschbacher, in Gestalt von Lilly Bardill auf. Die Mutter des Liedermachers Linard Bardill, die selbst bereits mehrere Bücher veröffentlichte, half Momo Christen ihre Lebensgeschichte aufzuarbeiten und ermutigte sie, diese niederzuschreiben. Endlich sei ihr «Lebens-Chübeli» mit Liebe gefüllt worden. «Ich durfte endlich sein, wer ich bin. Ich musste nicht mehr harmoniesüchtig sein, durfte mich am Leben freuen oder Wut zeigen.» Heute sehe sie, dass ihre Geschichte Sinn mache. «Sonst wäre ich jetzt nicht hier und würde sie erzählen.»

Obwohl ihr Ehemann starb, behielt Momo Christen ihre Lebensfreude. «Ich bin zwar schnell am Boden, doch ich stehe immer wieder auf.» Dies sei zu ihrem Credo geworden: «Hinfallen ist menschlich, aufstehen anstrengend – aber notwendig.» Wenn sie wütend ist, spielt sie Schlagzeug, indem sie mit Stöcken ihr Bett bearbeitet – gekonnt. Schliesslich nimmt sie Unterricht. Bald möchte sie

ein echtes Schlagzeug haben, auf dem sie regelmässig üben kann.

Stets mit einem Fuss noch im Leben

Heute will sie authentisch sein, ehrlich, echt. Was rät sie jenen, die missbrauchten Kindern helfen wollen? «Hinhören. Beobachten. Aber die eigenen Wahrnehmung stets überprüfen.» Es könnte sein, dass man sich irre und das Kind nicht missbraucht werde. Deshalb müsste man vorher denken, bevor man an einer Haustüre klingelt. «Was sage ich? Wie sage ich es? Ich darf keine Anschuldigungen machen, sondern soll helfend auftreten. Überforderte Eltern haben auch Sorgen.» Die wichtigste Botschaft für sie sei: «Ich mache nur die Meldung. Ich muss nicht aufklären, wie die Fakten sind. Das macht die KESB.» Dies aber braucht Mut. «Trotzdem, Handeln ist wichtig. Es geht darum, einem Kind zu helfen.»

Sonja L. Bauer

www.momochristen.ch

«Immer aufstehen!»

Momo Christen: «Abschiede haben mein Leben stark geprägt. Als ich 14 Jahre alt wurde, war ich bereits 16 Mal umgezogen, wurde 5 Mal von den Eltern getrennt und wieder zurückgebracht, habe in acht verschiedenen Kantonen gelebt und 10 verschiedene Schulen besucht. Wie ein Baum ohne Wurzeln lernte ich mit 10 Jahren meine Pflegeeltern kennen. Viel später und nach einer sehr langen Zeit mit psychischer Erkrankung (Borderline, Depressionen, Polytoxikomanie und posttraumatischer Belastungsstörung) lernte ich meinen Mann Sam kennen. Mit einer Engelsgeduld bewies er mir seine Liebe und machte mich stark. **Momo Christen** Das Buch «Sprung ins Leben» ist unter www.momochristen.ch erhältlich. ISBN 978-3-9524540-2-2



«Die KESB will Leid mildern und helfen, nicht bestrafen»

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG • Seit einem Jahr unterstehen alle, die beruflich mit Kindern zu tun haben, der Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung. Darunter Lehrpersonen, Kitabetreuende, Hebammen. Dadurch soll eine generelle Sensibilisierung stattfinden, um das Leid betroffener Kinder zu lindern.

Seit vergangenem Januar besteht nicht nur für Lehrpersonen eine Meldepflicht, wenn sie auf Kindeswohlgefährdungen aufmerksam werden, sondern für jegliche Personen, die beruflich mit Kindern arbeiten. Dies sind Kitabetreuende, Kindergartenleiterinnen, Musikschulleitende, Hebammen und andere. Dadurch soll auch der Kinderschutz für jüngere Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, gewährleistet sein.

Thomas Büchler, Sie sind Jurist und Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Thun. Was ziehen Sie nach diesem ersten Jahr für eine Bilanz? Konnten Missbrauchsfälle durch die Meldepflicht verhindert werden?

Thomas Büchler: Durch die neu eingeführte Meldepflicht erhoffen wir uns einen besseren Kinderschutz und eine Sensibilisierung in Bezug auf das Thema. Zuvor waren nur Personen in amtlicher Tätigkeit, also beispielsweise Lehrpersonen meldepflichtig bei Kindeswohlgefährdungen. Aber auch jüngere Kinder werden vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht, nicht nur Schulkinder. Vor der Meldepflicht konnte es passieren, dass solche Missbrauchsfälle bis zum Schuleintritt nie auf dem «Radar» der Kinderschutzbehörde auftauchten. Also, dass niemand davon wusste und die Kinder deshalb ernsthaft gefährdet waren. Nun sollte dies kaum mehr vorkommen.

Wann spricht man von einer Gefährdung des Kindeswohls?

Diese besteht, wenn die Grundbedürfnisse und Grundrechte des Kindes nicht erfüllt sind und das Kind sich deshalb nicht gesund entwickeln kann. Das kann der Fall sein, wenn Eltern ihr Kind vernachlässigen, ihm die nötige Zuwendung, Erziehung und Förderung nicht geben. Auch Kindesmisshandlungen durch körperliche Gewalt, wie schlagen, stossen, schütteln, würgen, kommen leider vor. Oder auch sexueller Missbrauch oder psychische Gewalt gefährden Kinder. Seelischer Missbrauch kann Drohung, Nötigung, Manipulation beinhalten. Auch das Miterleben von massiven Elternstreitigkeiten oder sogar Gewalt in elterlichen Paarbeziehungen gefährden das Kind, können bei ihm Angst und Schrecken auslösen und es direkt mitgefährden. Zudem beeinträchtigt dies die Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen, führt zu Loyalitätskonflikten, löst Schuldgefühle aus und kann zu Verhaltensauffälligkeiten oder sogar zu psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen führen. Bei sogenannten Hochkonfliktfamilien, in denen die massiv streitenden Eltern ihre Kinder in den Streit einbeziehen oder sogar instrumentalisieren, steigt längerfristig das Risiko, dass Kinder an einer psychischen Störung erkranken.

Wie merkt man dem Kind an, dass es (zuhause) gefährdet ist?

Neben dem gesunden Menschenverstand gibt es ein paar Anhaltspunkte, an die man sich halten kann. Zum Beispiel, wenn das Verhalten des Kindes auffällig ist. So zum Beispiel wenn es sich arg



Thomas Büchler ist Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Thun und Umgebung, die 32 Gemeinden einschliesst.

Phil Wenger

zurückzieht oder wenn es sich auffällig aggressiv verhält. Oder, wenn das Nähe- und Distanzverhalten des Kindes gegenüber anderen Personen nicht stimmt. Auch das Äussere kann auf eine Gefährdung hindeuten, zum Beispiel wenn das Kind vermehrt in schmuddeligen Kleidern erscheint oder nicht witterungsadäquat gekleidet ist. Zum Beispiel, wenn es draussen stürmt und regnet und es nur im T-Shirt im Kindergarten erscheint. Das kann durchaus einmal vorkommen, wenn dies immer wieder der Fall ist, kann dies ein Hinweis sein, dass die Eltern Unterstützung benötigen. Auch die fehlende Verlässlichkeit der Eltern kann ein Anhaltspunkt sein. Wenn Vater oder Mutter ihr Kind regelmäßig nicht oder nicht rechtzeitig in die Kita oder in den Kindergarten bringen. Jedoch ist es nicht Sache jener, die solche Anhaltspunkte bemerken, eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuklären, sondern nur, den Verdacht ernst zu nehmen.

Was können Lehrpersonen dann tun?

Nach Möglichkeit sollten die Eltern darauf angesprochen und ihnen Unterstützung angeboten werden. Wenn das Gespräch mit den Eltern jedoch nichts an der Situation ändert, sollte eine Meldung an die KESB erfolgen, damit diese die Situation eingehend abklären und Unterstützungsmaßnahmen in die Wege leiten kann.

Können Sie ein Fallbeispiel nennen?

Eine Kindeswohlgefährdung äussert sich oft verdeckt und indirekt: Kürzlich stellte eine Kita-Mitarbeiterin fest, dass eine Mutter regelmäßig alkoholisiert war, wenn sie das Kind in die Kita brachte. Manchmal war sie es so stark, dass sie nicht nur danach roch, sondern beim Gehen schwankte. Weil dieser Zustand, der auf Probleme oder auf Überforderung der Mutter hindeutete, anhielt und darauf hinwies, dass das Kind vernachlässigt wurde, und weil ein direktes Ansprechen des Problems nicht fruchtete, machte die Kitaleiterin eine Gefährdungsmeldung bei der KESB. Was geschieht, nachdem diese bei der KESB eingeht? Klar ist, dass die Kinderschutzbehörde nicht dazu ist, betroffene Eltern, die ja oftmals selbst Unterstützung benötigen, zu verurtei-

len und zu bestrafen. Vielmehr geht es darum, das Kind vor Vernachlässigung oder Missbrauch zu schützen und allen Betroffenen zu helfen, die Situation für das Kind zu verbessern. In erster Linie gilt: Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, muss reagiert werden. Geht eine Meldung ein, versucht die KESB zuerst, den Betroffenen durch subsidiäre, also unterstützende Hilfestellung zu dienen.

Welche?

Nur sehr selten kommt es zu Fremdplatzierungen. Die KESB Thun hat im 2018 total 277 Kinderschutzverfahren eröffnet. Im gleichen Zeitraum kam es zu sieben behördlichen Fremdplatzierungen. Wir suchen immer die Zusammenarbeit mit den Betroffenen: Wir arbeiten eng mit Partnerdiensten zusammen. Mit den Sozialdiensten der Gemeinden, der Erziehungsberatung, der Mütter- und Väterberatung. So gibt es zum Beispiel Familienbegleitung durch eine Fachperson. Also die Unterstützung im erzieherischen Familienalltag durch eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen, ähnlich wie im Fernsehen die Super-Nannys. Es gibt ein grosses Beratungsangebot. Das Ziel sollte gemeinsam mit den Betroffenen erreicht werden. Die KESB investiert viel, bevor einschneidende Massnahmen ergriffen werden. Vorrang haben immer freiwillige, ambulante Unterstützungsmaßnahmen. Nur wenn diese nicht fruchten, oder wenn die Eltern die Zusammenarbeit verweigern, müssen wir, in seltenen Fällen, auch eine Fremdplatzierung prüfen.

Viele Betroffene lassen sich nicht gern in die Erziehung reinreden oder fürchten «das Einmischen» der Behörden. Vielleicht noch mehr, wenn sie fremd sind oder einem niedrigeren Bildungsniveau entsprechen?

Es ist wichtig, dass Eltern verstehen, was die Aufgabe der KESB ist und wie sie vorgeht. Für Eltern mit Lese- und Schreibschwächen und für Eltern, die Deutsch nicht als Erstsprache sprechen, gibt es auf unserer Homepage eine Informationsbroschüre in leicht verständlicher Sprache. Gegenseitiges Verständnis und Kooperation machen eine Zusammenarbeit leichter. Die Bereitschaft zur Reflexion ebenfalls. Für Lehrpersonen und

Schulleiterinnen und -Leiter, Kita-Mitarbeitende und andere Berufsgruppen, die der neuen Meldepflicht unterliegen, gibt es Leitfäden, die darüber informieren, wie leitende Personen verschiedener Institutionen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen vorgehen sollten.

Was gibt es für Angebote für von häuslicher Gewalt betroffene Familien?

Für Kinder gibt es Beratungs- und Therapieangebote bei der Erziehungsberatung (EB). Zudem gibt es Gewaltberatung und Lernprogramme gegen Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie. Die gewaltausübende Person lernt im Einzel- oder Gruppensetting Verantwortung für ihre Gewalttat zu übernehmen und künftige Konflikte gewaltfrei zu meistern. Es gibt auch Gruppenangebote nur für Männer. Einzelberatung für Männer und Frauen auf Anmeldung bei der Interventionsstelle oder der Fachstelle Gewalt.

Können Sie sagen, zu wie vielen Fällen von häuslicher Gewalt es im vergangenen Jahr kam?

Gemäss der Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt gingen im Kanton Bern im Jahr 2018 insgesamt 722 Polizeimeldungen ein. Im Verwaltungskreis Thun, der die Gemeinden rund um Thun beinhaltet, 47. Allein in der Stadt Thun waren es 17. Die Dunkelziffer liegt allerdings viel höher.

Welche Art von Gewalt wird am meisten angewendet?

In 60 Prozent der Fälle sind Kinder direkt- oder mitbetroffen. In über 80 Prozent sind sie während einer Gewaltescalation zwischen Erwachsenen anwesend, zum Teil schlafend. Das Mit-erleben elterlicher Gewalt gefährdet das Kindeswohl. Hier erfolgt in ungefähr 80 Prozent der polizeilichen Intervention in Familien mit minderjährigen Kindern eine Meldung an die KESB.

Wie kann sich häusliche Gewalt über kurz oder lang auf Kinder auswirken?

Das Erfahren von häuslicher Gewalt stellt einen grossen Belastungsfaktor für die kindliche Entwicklung dar. Kinder reagieren darauf regelmässig mit Verhaltensauffälligkeiten. Ihr Wohlbefinden wird reduziert. Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen werden geringer. Was wiederum ein erhöhtes Risiko für psychische Störungen darstellt. Für von Gewalt betroffene Kinder bedeutet dies, dass auch ihre kognitive Entwicklung gefährdet ist und eventuell in der Schule Leistungsschwächen entstehen. Als Erwachsene werden betroffene Kinder zudem häufiger selbst Täterin oder Täter und Opfer von Häuslicher Gewalt.

Welche Handlungsempfehlungen geben Sie Lehrpersonen oder Schulleitenden?

Kindeswohlgefährdungen sind oft nicht eindeutig. Personen, die mit Kindern arbeiten und die der Meldepflicht unterliegen, sollten sich Unterstützung holen und auf den Datenschutz achten. Im Vorfeld ist es am besten, den Eltern unbedingt die Sorge um das Kind mitzuteilen. Eine Dokumentation des Gesprächs und der getroffenen Vereinbarungen hilft. Außerdem können alle, die mit Kindern arbeiten, die Möglichkeit der anonymen Fallbesprechung mit der KESB nutzen. Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe, Gefahr einer Kindesentführung oder bei akuter Gefährdung für Leib und Leben des Kindes, sollten sich alle sofort an die KESB wenden. Falls eine Gefährdungsmeldung unumgänglich wird, sollten Lehrpersonen die Eltern darüber informieren, dass sie gesetzlich zur Meldung verpflichtet sind. Eine Gefährdungsmeldung sollte durch die Schulleitung oder die Schulkommission erfolgen. Am besten, indem diese die verschiedenen Beobachtungen schildert – allerdings die

Situation nicht bewertet oder betroffene Eltern beschuldigt. Es sollte nie mit der KESB gedroht werden, sondern im Gegenteil: Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass die KESB den Auftrag hat, sie und die Kinder zu unterstützen.

Was können Lehrpersonen im Alltag tun?

Die Schule als einen sicheren, gewaltfreien Ort gestalten. Mit Schülerinnen und Schülern über häusliche Gewalt sprechen. Eine klare Haltung gegenüber der Gewalt einnehmen, ohne jemanden zu verurteilen. Lehrpersonen sollen verlässliche Bezugspersonen sein, die einen Raum des Vertrauens schaffen. Hinweise sollen aufmerksam aufgenommen werden. Und: Sie sollen die Kinder in ihnen Aussagen ernst nehmen, eingehendere Abklärungen übernimmt dann die KESB. Zudem können sie mit dem Kind einen «Notfallplan» erstellen: «Was tue ich, wenn...»

Wir wissen nun, dass alle, die mit Kindern arbeiten, der Meldepflicht unterliegen. Wie aber sollen sich Privatpersonen verhalten?

Ähnlich. Gibt es Fachpersonen oder Lehrpersonen im Umfeld, so ist es sinnvoll, sich zuerst an diese zu wenden. Eltern, die ihr Kind misshandeln, haben ein Akteneinsichtsrecht. Wer eine Gefährdungsmeldung macht, muss wissen, dass die betroffenen Eltern in der Regel erfahren werden – außer es besteht Gefahr an Leib und Leben für die Meldenden – wer diese eingereicht hat. Dies kann dazu führen, dass sich die betroffenen Eltern durch die meldende Person hintergehen und zu Unrecht denunziert fühlen. Es braucht deshalb schon Zivilcourage. Dennoch soll das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen.

Herr Büchler, zermürbt Sie die tägliche Arbeit mit leidenden Kindern nicht?

Nein, im Gegenteil. Ich habe eine Arbeit, bei der ich mich mit meinem Team für gefährdete Kinder einsetzen und ihnen helfen kann. Dies ist zwar oft eine sehr herausfordernde Aufgabe, aber gleichzeitig auch sinnstiftend und befriedigend.

Sonja L. Bauer

Es braucht Fingerspitzengefühl

«Das kantonale Jugendamt begrüßt die im Rahmen der Bundesvernehmlassung eingeführte Meldepflicht bei Kindesmisshandlung, die seit einem Jahr auch für Kitas, Kinderheime, Kindergärten und alle, die mit Kindern im Vorschulalter arbeiten, gilt, grundsätzlich», sagt Amtsleiterin Andrea Weik. «Es wird viel in die Früherkennung von Gewalt an Kindern investiert.» So würden Vernetzungsanlässe organisiert, die Schul- und Kitaleitende, Hebammen und andere darüber informiert, wie sie sich im Falle von (angenommener) Kindesmisshandlung verhalten und an welche Stellen sie sich wenden können. «Viele Institutionen, deren Mitarbeitende mit Kindern arbeiten, sind offen und interessiert und fragen uns an. Das freut uns besonders.» Aufklärung sei das A und O der Früherkennung. «Vielles spielt sich im Graubereich ab.» Es sei oft schwer zu erkennen, ob es sich um Missbrauch handelt. Die Entwicklung in die «falsche Richtung» manifestiere sich meist erst über längere Zeit. Wichtig sei, das Problem gemeinsam mit den misshandelnden Eltern anzugehen, ihnen aufzuzeigen, wo sie sich beraten und unterstützen lassen können. «Es gibt sehr heikle Situationen, in denen Fingerspitzengefühl gefordert ist.» Anschuldigungen seien fehl am Platz. «Alle, die mit Kindern arbeiten, müssen gemeinsam Ressourcen aufbauen, ein Netz an Strukturen schaffen. Wenn das Interesse am Thema zunimmt, sind weniger Meldungen an die KESB nötig.»

Stärker als Gewalt

Die Ausstellung «Stärker als Gewalt» ist noch bis übermorgen in der Aula der Gewerbl-Industriellen Berufsschule (GIBB) Bern zu besuchen. Morgen Donnerstag, 5. Dezember, 17.30 bis 18.30 Uhr, findet dort eine öffentliche Führung statt. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Das Projekt «Stärker als Gewalt» wurde von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, der Kantonspolizei Bern, und dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) Freiburg initiiert.

slb